

## **Informationen zum Betreuungssystem in Ittigen (Betreuungsgutscheine)**

Die Gemeinde Ittigen gibt ab dem 1. August 2020 Betreuungsgutscheine zur Vergünstigung der familienergänzenden Kinderbetreuung aus. Ab März 2020 können Anträge für Betreuungsgutscheine online über die Plattform [www.kibon.ch](http://www.kibon.ch) eingereicht werden.

### Betreuungsgutscheine

Zuerst erfolgt die Anmeldung für Plätze in Kindertagesstätten oder bei Tagesfamilien direkt bei den Betreuungsanbietern (Kindertagesstätten oder Verein Kinderbetreuung Ittigen kibit). Wer auf eine Vergünstigung der Kinderbetreuung angewiesen ist, kann bei der Gemeinde nach Erhalt der Bestätigung des Betreuungsanbieters einen Antrag auf einen Betreuungsgutschein einreichen. Nähere Informationen zum Gutscheinsystem finden Sie auf der Website der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern ([www.gef.be.ch](http://www.gef.be.ch)).

### Wo können Betreuungsgutscheine eingelöst werden?

Betreuungsgutscheine können bei allen Kindertagesstätten oder Tagesfamilienorganisationen im Kanton Bern eingelöst werden, die über die kantonale Zulassung zum Gutscheinsystem verfügen. Eine Liste der zugelassenen Anbieter finden Sie auf der Website der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern. Fragen Sie sicherheitshalber vor der Vereinbarung eines Platzes Ihren Betreuungsanbieter, ob dieser über eine Zulassung verfügt.

### Wer kann einen Antrag für einen Betreuungsgutschein stellen?

Berechtigt sind Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Ittigen. Voraussetzung ist, dass die Eltern berufstätig, in Ausbildung oder nachweislich auf Stellensuche sind. Ein Antrag auf Vergünstigung kann zudem eingereicht werden, wenn das Kind/die Kinder aufgrund einer erschwerten familiären Situation im Elternhaus oder für eine bessere Integration eine Betreuung benötigen. Der Anmeldung muss in diesem Fall ein Gesuch um Vergünstigung aus sozialen Gründen beigelegt werden. Das Formular muss durch eine anerkannte Fachstelle unterzeichnet sein.

Kinder, die den Kindergarten besuchen, können zwar weiterhin die Kita besuchen. Erwünscht ist jedoch der Besuch der Tagesschule.

### Wie stelle ich einen Antrag für einen Betreuungsgutschein?

Vereinbaren Sie früh genug einen Platz mit einem Betreuungsanbieter, denn erst danach kann ein Antrag gestellt werden. Die Beantragung erfolgt über die Webapplikation des Kantons Bern KiBon [www.kibon.ch](http://www.kibon.ch). Für die Antragstellung benötigen Sie ein BE-Login. Wenn Sie für das Ausfüllen der Steuererklärung bereits ein BE-Login erstellt haben, können Sie die gleichen Zugangsdaten verwenden. Ansonsten können Sie direkt im KiBon ein BE-Login eröffnen.

Die Anträge können unter Beilage aller nötigen Unterlagen auch schriftlich eingereicht werden. Formulare dafür erhalten Sie bei der Abteilung Bildung der Gemeinde Ittigen oder können auf [www.ittigen.ch](http://www.ittigen.ch) als PDF-Datei heruntergeladen werden.

Achten Sie darauf, mit dem Antrag für Betreuungsgutscheine alle Unterlagen einzureichen. Bei fehlenden Unterlagen kann keine Verfügung ausgestellt werden.

Kontakt:

Verena Salvi  
Gemeinde Ittigen, Abteilung Bildung  
Rain 7, 3063 Ittigen  
Tel. 031 925 22 19  
Mail: [verena.salvi@ittigen.ch](mailto:verena.salvi@ittigen.ch)

Öffnungszeiten:

Montag: 08.30 – 11.30 / 13.30 – 18.00 Uhr  
Dienstag: 08.30 – 11.30 / 13.30 – 17.00 Uhr  
Mittwoch: 12.15 – 17.00 Uhr  
Donnerstag: 08.30 – 11.30 / 13.30 – 17.00 Uhr  
Freitag: 08.30 – 11.30 / 13.30 – 16.00 Uhr

**Folgende Unterlagen müssen zwingend dem Antrag beigelegt werden**

**Checkliste**

**Komplette Steuerveranlagung 2019**

**oder falls noch nicht vorhanden**

- Komplette Steuererklärung 2019 (alle Formulare)**
- Lohnausweis 2019 Gesuchsteller 1 und 2**
- Nachweis über erhaltene Unterhaltsbeiträge (Alimente) sofern steuerbar**
- Nachweis über geleistete Unterhaltsbeiträge (Alimente) sofern von den Einkünften steuerlich in Abzug gebracht**
- Nachweis über Ersatzeinkommen (Renten- oder Taggeldbeleg)**
- Nachweis über Familienzulagen (soweit nicht im Nettolohn enthalten)**

**Ausnahmen:**

- **Bei Quellensteuer reichen die Lohnausweise des Vorjahres**
- **Bezügerinnen und Bezüger von Sozialleistungen können anstelle der Steuerunterlagen eine Bestätigung der Sozialberatung über den Sozialhilfebezug einreichen**